

ANTRAG AUF ZUTEILUNG / ÄNDERUNG DES RESTMÜLLBEHÄLTERVOLUMENS

Verbrauchsstelle:

Straße / HsNr.

Verbrauchsstellen-Nr.:

aus Abrechnung der StadtWerke Rös Rath AöR

Eigentümer:

Vor- und Nachname

Postanschrift

Telefon / E-Mail

Mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen:

Anzahl

, davon minderjährig:

Anzahl

Bestellung Restmüllbehältervolumen (entsprechendes bitte ankreuzen):

Personen	Mindestausstattung	Reduzierte Mindestausstattung
1	☐ 60 l	☐ 30 l (60 l mit monatlicher Leerung)
2	☐ 80 l	☐ 60 l
3	☐ 120 l	☐ 80 l
4	☐ 160 l (80 l + 80 l)	☐ 120 l
5	☐ 200 l (120 l + 80 l oder 140 l + 60 l)	☐ 140 l
6	☐ 240 l	☐ 180 l (120 l + 60 l)
7	☐ 280 l (2 x 140 l)	☐ 200 l (120 l + 80 l oder 140 l + 60 l)
8	☐ 320 l (240 l + 80 l)	☐ 240 l
9	☐ 360 l (240 l + 120 l)	☐ 260 l (120 l + 140 l)
10	☐ 400 l (240 l + 2 x 80 l oder 2 x 140 l + 120 l)	☐ 300 l (240 l + 60 l)
weitere	Bitte gewünschtes Volumen angeben:	

Papierbehälter: (240 l)

Anzahl

Biobehälter: (120 l) und / oder (240 l)

Anzahl

Anzahl

Bemerkung:

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Eigentümer/s

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Anzahl und Größe der Abfallbehälter

Gemäß § 11 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Rösrath richtet sich die Anzahl und Größe der Abfallbehälter nach den örtlichen Gegebenheiten.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restmüllbehältervolumen von 20 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Bei einer vierzehntägigen Entleerung der grauen Tonne bedeutet dies also ein Mindestvolumen der grauen Tonne von 40 Litern pro Person.

Abweichend davon kann ein geringeres Restmüll-Gefäß-Volumen von 15 Litern pro Person und Woche beantragt und zugelassen werden. Dieses reduzierte Mindestvolumen darf gemäß o.g. Satzung nicht unterschritten werden.

Für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind kann ein Restmüll-Gefäß-Volumen von 10 Litern pro Person und Woche beantragt werden.

Bemessungsgrundlage

Maßgebend für die Bemessung der grauen Abfallbehälter sind gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung die auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Anmeldepflicht

Gemäß § 17 o.g. Satzung hat der Grundstückseigentümer die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen sowie Änderungen der Personenzahl unverzüglich mitzuteilen.

Gebühren

Die Benutzungsgebühren finden Sie in unserer derzeit gültigen Abfallgebührensatzung und auf unserer Internetseite www.stadtwerke-roesrath.de.

Biotonne

Bis 80 l Grau bekommen Sie ohne Mehrkosten 120 l Biobehältervolumen.

Von 120 l Grau bis 160 l Grau können Sie 240 l Biobehältervolumen ohne Mehrkosten beantragen.

Von 180 l bis 240 l können Sie 360 l Biobehältervolumen ohne Mehrkosten beantragen.

Von 260 l bis 300 l können Sie 480 l Biobehältervolumen ohne Mehrkosten beantragen.

Für darüberhinausgehendes Biobehältervolumen werden Zusatzgebühren berechnet (s. Gebühren).

Papiertonne

Bis 160 l Grau bekommen Sie ohne Mehrkosten 240 l Papierbehältervolumen.

Von 180 l Grau bis 300 l Grau können Sie 480 l Papierbehältervolumen ohne Mehrkosten beantragen.

Für darüberhinausgehendes Papierbehältervolumen werden Zusatzgebühren berechnet (s. Gebühren).

Allgemein

Jede Änderung des Restmüll-Gefäß-Volumens muss schriftlich beantragt werden, da sich die Gebührenhöhe nach der Größe der grauen Tonne richtet. Bei einer Verringerung der Personenzahl werden also die Gebühren nicht automatisch gesenkt. Auch hier ist ein neuer Antrag erforderlich.

Fragen zum Antrag beantworten wir gerne unter Telefon: 02205/ 9250 - 600, Fax 02205/ 9250 - 511 oder per Email an info@stadtwerke-roesrath.de.